

BUND Schleswig-Holstein | Lorentzendam 16 | 24103 Kiel

Herr Rickers, Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses

umweltausschuss@landtag-ltsh.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)
Lorentzendam 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung:

Bini Schlamann

E-Mail:

bini.schlamann@bund-sh.de

Kiel, den 29.09.2026

**Schriftliche Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses zum Thema
Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen vor pauschaler
Flächenstilllegung, Drucksache 20/4500**

Sehr geehrter Herr Rickers,
vielen Dank für die Beteiligung zur Stellungnahme. Der BUND Landesverband
Schleswig-Holstein (BUND SH) nimmt hiermit Stellung zur Drucksache 20/4500

Der Bericht beantwortet die falsche Frage! Statt zu fragen, wie Landwirtschaft vor fachlich und rechtlich gebotenen Nutzungsbeschränkungen geschützt werden kann, sollte gefragt werden, wie die Ernährungssicherheit und die biologische Vielfalt gemeinsam erhalten werden können. Die eigentliche "Stilllegung" findet nicht auf dem Acker statt, sondern beim Vollzug der Landesdüngeverordnung, bei der Ambition der Ostsee-Zielvereinbarung, beim Ausbau des Ökolandbaus und agrarökologischer Leistungen und beim Ausbau des Biotopverbund. Wer die Leistungsträger Natur weiter gegen die Landwirtschaft ausspielt, verliert sowohl die echten Leistungsträger-Betriebe, die aktiv den Umbau zu mehr Nachhaltigkeit und Tierschutz unterstützen, als auch die Natur selbst (siehe FFH-Berichte). Die Natur wird zum Sündenbock einer Debatte, die an den eigentlichen Ursachen vorbeigeht.

1. Ein Bericht, der ein Gespenst bekämpft

Der Bericht widerlegt die Anfrage, die von einer "pauschalen Flächenstilllegung" ausgeht bereits im ersten Absatz selbst: Eine generelle Stilllegungspflicht gab es in Schleswig-Holstein in den letzten fünf Jahren nachweislich nicht. Zugleich schafft die EU die einzige real existierende Stilllegungspflicht, GLÖZ 8 mit 4 % der Ackerfläche, ohnehin bis 2027 ersatzlos ab.

Der Bericht bekämpft ein Gespenst – während die tatsächlichen Probleme im selben Dokument nur am Rande auftauchen. Denn was der Bericht "Flächenstilllegung" nennt, sind die Flächen, auf denen echte Leistungsträger unserer Landwirtschaft arbeiten: Bestäuber, Regenwürmer, Bodenmikroorganismen, Wiesenvögel. Sie erhalten

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Nährstoffkreisläufe, machen Böden fruchtbar und ermöglichen Ernten überhaupt erst – allein die Bestäubungsleistung von Insekten wird weltweit auf 430 Milliarden Euro jährlich beziffert. Diese Leistungsträger Natur leisten nur nicht in einer Betriebsbilanz, die ökologische Leistungen außen vorlässt. Wer die Natur schützt, sichert die Produktionsgrundlage der Landwirtschaft selbst – das ist kein Gegensatz zur "leistungsfähigen Landwirtschaft", sondern eine wesentliche Voraussetzung.

Besonders deutlich wird die Schieflage beim Dauergrünlanderhaltungsgesetz, das der Bericht schlicht als "Nutzungsbeschränkung" verbucht: Mit rund 320.000 Hektar Dauergrünland schützt Schleswig-Holstein damit den nach den Mooren zweitgrößten terrestrischen Kohlenstoffspeicher des Landes und einen Lebensraumtyp, von dem laut Roter Liste der Biotoptypen Deutschlands (BfN) 90 Prozent der Grünlandbiotope als gefährdet gelten – bislang jedoch nur quantitativ. Ein echter, qualitativer Grünlandschutz wie z.B. durch Vertragsnaturschutz und angepasste Beweidung findet sich landesweit auf gerade einmal rund 16.000 Hektar wieder. Grünlandschutz ist gut für tiergerechte Fütterung und Sicherung sauberen Grundwassers.

2. Die eigentliche Dringlichkeit bleibt unerwähnt

Während der Bericht mögliche Belastungen für Betriebe diskutiert, fehlt jeder kritische Hinweis auf den faktischen Rückschritt beim Gewässerschutz: Die Wasserrahmenrichtlinie ist nicht erfüllt, seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Oktober 2025 wird der Vollzug der Landesdüngeverordnung in den roten Gebieten ausgesetzt – Verstöße bleiben derzeit sanktionslos. Gleichzeitig sieht die vom Land selbst unterzeichnete Zielvereinbarung Landwirtschaft des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 bis 2034 lediglich eine freiwillige Reduktion von rund 400 Tonnen Stickstoff und 13 Tonnen Phosphor vor – obwohl zur Einhaltung der WRRL, deren letzte Verlängerungsfrist Ende 2027 endgültig ausläuft, mindestens 2000 Tonnen Stickstoff und 65 Tonnen Phosphor jährlich eingespart werden müssten. Die Landesregierung vereinbart damit freiwillig ganze 20% des gebotenen Minderungsbedarfs erst zehn Jahre zu spät zu erreichen. Dabei ist die Landwirtschaft mit rund 80% Hauptverursacher der Stickstoff- und mit rund 40% der Phosphoreinträge in die Ostsee.

Auch der geringe Ökolandbau-Anteil von etwa 7 Prozent (Bund: knapp 10 Prozent) findet keine Erwähnung, obwohl gerade hier der wirksamste Hebel für echten Interessenausgleich läge.

3. Datenlücken werden einseitig genutzt

Kapitel 2 räumt ein, belastbare Daten zu Wertschöpfungseffekten der Nutzungsbeschränkungen lägen "nicht vor". Die volkswirtschaftliche Leistung intakter Ökosysteme (weltweit auf 150 Billionen US-Dollar geschätzt) taucht dagegen gar nicht erst auf. Eine seriöse Bilanz müsste beide Seiten zeigen.

4. Schutzgebietsanteil weit hinter eigenen Zielen

Der Bericht nennt 3,2 % Naturschutzgebietsfläche in Schleswig-Holstein, ohne diese in einen Kontext einzuordnen. Deutschland hat sich beim 30×30-Ziel verpflichtet: 30 % Flächenschutz, davon 10 % streng geschützt. Gemessen an diesem Ziel – und an der landeseigenen Strategie "Kurs Natur 2030" – ist nicht die Landwirtschaft übermäßig eingeschränkt, sondern der Naturschutz eklatant unterversorgt. Die landeseigene Strategie „Kurs Natur 2030“ hatte bis 2030 eine wenig ambitionierte Steigerung auf 3,6% vorgesehen, zur Halbzeit ist davon fast nichts realisiert worden, 2021 stand der Anteil schon auf den immer noch aktuellen 3,2%.

5. Koalitionsvertrag als Bremse

Die Festlegung, Bundes- und EU-Standards "nicht weiter zu verschärfen", ist keine neutrale Randnotiz, sondern eine politische Vorfestlegung gegen jede künftige Verbesserung – unabhängig vom tatsächlichen ökologischen Zustand oder zwingenden Erfordernissen zum Schutz der Umwelt und damit der Bevölkerung.

Die Nicht-Einhaltung der aktuellen Umweltstandards und des entsprechenden Vollzugs ist schon jetzt ein gravierendes Problem, das zu Verlust unserer Lebensräume und eklatanten Umweltbelastungen führt.

Wir bitten, unsere Hinweise in die weitere Bearbeitung einfließen zu lassen und stehen für Rückfragen oder fachliche Gespräche gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bini Schlamann und Dr. Florian Schulz

für den BUND SH